

Antrag auf Zahlung von Honorarausfallentschädigung

Antragsteller: _____

Gremium / Sitzung: _____ am: _____

in: _____

Dauer der Sitzung von: _____ Uhr bis: _____ Uhr

Abfahrt zur Sitzung um: _____ Uhr Rückkehr am Wohnort: _____ Uhr

Es wird Honorarausfallentschädigung in Höhe von _____ EUR beantragt.

Bankverbindung:

IBAN: _____ BIC: _____

Nachweis über den Gehaltsabzug bzw. Honorarausfall erfolgt durch:

- Gehaltsabrechnung
- Mitteilung des Arbeitgebers über Kürzung der Pauschale
- Erklärung

Zutreffendes bitte ankreuzen und Nachweis beifügen:

- Gehaltsabrechnung/ Bescheinigung liegt bei.
- Ich erkläre hiermit, dass mir durch Teilnahme an der o.g. Sitzung ein Honorarausfall mindestens in Höhe der beantragten Honorarausfallentschädigung entstanden ist.

Ort / Datum _____ **Unterschrift** _____

Hinweise aus den Richtlinien für die Zahlung einer Aufwandsentschädigung

- Der Gesamt-Zeitaufwand inkl. An- und Abreise muss mehr als **4 Stunden** betragen.
- Die Aufwandsentschädigung ist auf max. **125 € pro Tag** begrenzt. Sie wird grundsätzlich nur für Sitzungstage gezahlt. Für jede Sitzung ist ein Einzelantrag einzureichen.
- Der Antrag muss spätestens **3 Monate** nach dem Termin in der Geschäftsstelle des DJV-NRW vorliegen, danach darf die Geschäftsstelle keine Auszahlung mehr vornehmen.

Steuern

Die Honorarausfallentschädigung einschl. der Anteile zur Sozialversicherung ist einkommensteuerpflichtig und muss bei der ESt-Erklärung angegeben werden (§ 24, Ziff. 1 a EStG). Eine Umsatzsteuerpflicht besteht im Regelfall nicht (§ 4 Nr. 26 b UStG). Die Aufwandsentschädigung darf **50 €** pro Tätigkeitsstunde (= Sitzungsdauer ohne An- und Abreise) und 17.500 € pro Jahr nicht übersteigen. Der Zeitaufwand muss dokumentiert werden (BStBl. 2012, Teil I S. 59).